



Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen



B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge

Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge - Umbau

B 6, Abschnitt 410, Station 0+100 bis Abschnitt 440, Station 0+752

PROJIS-Nr.:

- Feststellungsentwurf -

Unterlage 11:
Regelungsverzeichnis

<p>Aufgestellt: Nienburg, den 10.08.2025 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Nienburg - im Auftrage: gez. Lichtenscheidt</p>	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 1
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
0.01	1 - 4		gesamte Strecke	Anpassung / Neu Herstellung von Grundstückszufahrten mit bzw. ohne Rohrdurchlass	a) und b) E) und U) wie bisher	<p>Rechtmäßig angelegte Zufahrten und Zugänge werden, auch wenn sie aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Regelungsverzeichnis nicht aufgeführt sind, soweit notwendig, im Benehmen mit den Anliegern wieder hergestellt oder in gleichwertiger Bauweise neu hergestellt.</p> <p>Für entfallende rechtmäßige Zuwegungen wird, soweit möglich, anderweitiger Ersatz geschaffen. Sollte dies nicht möglich sein, werden betroffene Anlieger entschädigt.</p> <p>Die Lage und Gestaltung von neuen Grundstückszufahrten im Zuge von Ersatzwegen wird vor Baudurchführung mit dem Eigentümer des von der rechtmäßigen Zufahrt abgeschnittenen Flurstückes abgestimmt.</p> <p>Die Unterhaltung der Grundstückszufahrt und des Durchlasses obliegen dem Eigentümer, die des Gewässers der Baulastträger der Straße (Land Niedersachsen für die Landesstraße L191 und L193).</p> <p>Die Kosten trägt der Träger der Straßenbaulast, soweit nicht durch andere Regelungen es dem Anlieger obliegt, die notwendigen Änderungen auf eigene Kosten selbst durchzuführen.</p>	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 2
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
0.02	1 - 16		gesamte Strecke	Einfriedungen, Weidezäune	a) und b) E) und U) wie bisher	Die Grundstückseinfriedigungen werden, wenn notwendig, beseitigt und entschädigt. Die Einzelheiten werden zwischen dem Straßenbaulastträger und den Anliegern außerhalb des Planfeststellungsverfahrens in den zu führenden Entschädigungsverhandlungen geregelt.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 3
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
0.03	4		3+250 bis 3+750	Wildschutzzaun	a) --- b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bunderstraßenverwaltung)	Die B 6 erhält zwischen Tankstelle (3+250) und Bauende (3+750) nordseitig des Straßenquerschnitts, neben dem verlegten Radweg einen Wildschutzzaun nach den "Richtlinien für Wildschutzzäune an Bundesfernstraßen" und dem ARS Nr. 13/1 992. Die Kontrolle der Wildschutzzäune wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesstraßenverwaltung.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 4
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
1	1 - 4		von 0+514 bis 3+958 (Achse 001A) 11+724 bis 12+499 (Achse 011A)	Neubau der B 6	a) und b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Neubau der B 6 zwischen der Anschlussstelle Himmelreich und der Anschlussstelle Mecklenhorster Straße/Hannoversche Straße mit einer Länge von 3.444 m.</p> <p>Der Neubau der B 6 beinhaltet die Herstellung der straßenentwässerungstechnischen Anlagen.</p> <p>Die B 6 erhält nach RAL einen zweibahnigen, in der Regel vierstreifigen Regelquerschnitt (RQ 21):</p> <p>Bankett = 1,50 m Randstreifen = 0,50 m Fahrstreifen = 3,50 m Fahrstreifen = 3,25 m Randstreifen = 0,50 m Mittelstreifen = 2,50 m Randstreifen = 0,50 m Fahrstreifen = 3,25 m Fahrstreifen = 3,50 m Randstreifen = 0,50 m <u>Bankett = 1,50 m</u> Kronenbreite = 21,00 m</p> <p>In Abschnitten wird der Mittelstreifen auf eine Breite von bis zu 9,80 m aufgeweitet.</p> <p>Zwischen Bau-km 0+724 und 1+499 hat die RiFa Nienburg einen eigenständigen Trassenverlauf (Achse 011A)</p> <p>Bei Bau-km 0+800, 1+450, 2+425, 2+975 (nur RiFa H) und 3+425 (RiFa NI) werden beidseitig Nothaltebuchten vorgesehen.</p>	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 5
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
2	1		von 0+498 bis 0+665 (Achse 001A)	LA 01 Lärmschutzwand rechts	a) --- b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Als aktive Lärmschutzmaßnahme wird von Bau-km 0+498 bis Bau- km 0+665 eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von 2,00 m über Gradiente der B 6 errichtet. Die Gesamtlänge beträgt 167 m. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Baukosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 6
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
3	1		von 1+160 bis 1+170 (Achse 001A)	Herstellung Stützwand Nordstraße	a) --- b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Im Übergangsbereich von der Strecke ohne Lärmschutzwand auf die Strecke mit Lärmschutzwand wird von Bau-km 1+160 bis Bau-km 1+171 eine Stützwand auf der rechten Seite (Fahrtrichtung Hannover) in Richtung Nordstraße mit einer Höhe von bis zu 1,50 m errichtet.</p> <p>Die Gesamtlänge beträgt 10 m.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Baukosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 7
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
4	1	1.198	1+198 (Achse 001A)	Durchlass DN 1000 verfüllen	a) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) ---	Der straßenquerende Bollriedegraben wird bei Bau-km 1+198 mit einem Durchlass DN 1000 unter der B 6 unterführt. Der Durchlass wird zurückgebaut und durch einen neuen Durchlass bei Bau-km 1+232 ersetzt (RV Nr. 10). Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 8
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
5	1	1.170	1+170 links B 6 (Achse 001A)	Regenklärbecken	a) --- b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Reinigung des Straßenabwassers wird nordöstlich der B 6 ein Regenklärbecken (EA 1) hergestellt. Das Regenklärbecken entwässert über einen Drossel und eine Rohrleitung DN 500 in den Bollriedegraben (Gewässer III. Ordnung). Die Zuwegung zum Regenklärbecken erfolgt über den angepassten Weg zum Kleingartenverein (Achse 922A, RV Nr. 6) mit Anschluss an die Nordstraße. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 9
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
6	1	1.200	von 922+005 bis 922+280 (Achse 922A) von 1+100 bis 1+256 (Achse 001A)	Herstellung Weg zum Kleingartenverein	a) E) und U) Stadt Neustadt am Rübenberge b) E) und U) wie bisher	<p>Der bestehende Weg zum Kleingartenverein wird in Teilen durch den Neubau der B 6 überbaut und leicht geänderter Lage neu hergestellt.</p> <p>Der Weg erhält nach DWA-A 904-1 einen einstreifigen Querschnitt:</p> <p>Bankett = 0,50 m Fahrstreifen = 3,00 m Bankett = 0,50 m Kronenbreite = 4,00 m</p> <p>Die Befestigung erfolgt mit einer wassergebundenen Deckschicht.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Stadt Neustadt am Rübenberge.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Neustadt am Rübenberge.</p>	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 10
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
7	1	1.240	1+240 B 6 (Achse 001A) bzw. 922+221 Weg KlGv (Achse 922A)	Neuherstellung Bauwerk 5442.1	Brückenbauwerk a) und b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Weg zum Kleingartenverein a) und b) E) und U) Stadt Neustadt am Rübenberge Bahnstrecke a) und b) E) und U) Deutsche Bahn Netz AG	Zur Unterführung der bestehenden Bahnstrecke sowie des geplanten Weges zum Kleingartenverein (RV Nr. 6) unter der B 6 wird bei Bau-km 1+240 (B 6) bzw. 992+221 (Weg zum Kleingartenverein) ein Brückenbauwerk hergestellt. Die Lage des Bauwerks ist der Unterlage 5, Blatt 1 zu entnehmen. Der Brückenbauwerk erhält folgenden Hauptabmessungen: KrW = 49,81 gon BzG = 2 x 11,35 m LW ≥ 28,00 m LH ≥ 6,41 m KH ≥ 1,25 m Die Unterhaltung des Bauwerks regelt sich nach § 13(2) FStrG in Verbindung § 2 FStrKrV. Die Baukosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 11
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
8	1	1.170	von 921+055 bis 921+191 (Achse 921A)	Herstellung Stützwand Nordstraße	a) --- b) E) und U) Stadt Neustadt am Rübenberge	Zur Abfangung der verbreiterten Nordstraße (RV Nr. 12) wird von Bau-km 921+055 bis Bau-km 921+191 eine Stützwand auf der rechten Seite (abgewandte Seite der B 6) mit einer Höhe von bis zu 8,00 m errichtet. Die Gesamtlänge beträgt 136 m. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Stadt Neustadt am Rübenberge. Die Baukosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 12
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
9	1	1.255	921+210 Nordstraße (Achse 921A) bzw. 922+221 Weg KlGv (Achse 922A)	Neuherstellung Bauwerk 5442.2	<p>Brückenbauwerk a) und b) E) und U) Stadt Neustadt am Rübenberge</p> <p>Weg zum Kleingartenverein a) und b) E) und U) Stadt Neustadt am Rübenberge</p> <p>Bahnstrecke a) und b) E) und U) Deutsche Bahn Netz AG</p>	<p>Zur Unterführung der bestehenden Bahnstrecke sowie des geplanten Weges zum Kleingartenverein (RV Nr. 6) unter der Nordstraße wird bei Bau-km 921+210 (Nordstraße) bzw. 992+221 (Weg zum Kleingartenverein) ein Brückenbauwerk hergestellt.</p> <p>Die Lage des Bauwerks ist der Unterlage 5, Blatt 1 zu entnehmen.</p> <p>Der Brückenbauwerk erhält folgenden Hauptabmessungen: KrW = 50,53 gon BzG = 11,00 m LW ≥ 28,00 m LH ≥ 5,70 m KH ≥ 1,25 m</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks regelt sich nach § 13(2) FStrG in Verbindung § 2 FStrKrV.</p> <p>Die Baukosten der Maßnahme trägt die Stadt Neustadt am Rübenberge.</p>	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 13
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
10	1	1.200	von 921+148 bis 921+202 rechts (Achse 921A)	Teilverfüllung bestehender Graben einschl. Rückbau Durchlass	a) E) und U) Stadt Neustadt am Rübenberge b) E) und U) Stadt Neustadt am Rübenberge	Der die B 6 und die Nordstraße querende Bollriedegraben wird in Teilen zurückgebaut (RV Nr. 4) und verlegt (RV Nr. 11). Der offene Graben im Vorlauf zum Durchlass DN 1000 (RV Nr. 4) wird verfüllt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 14
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
11	1	1.235	von 922+163 bis 922+251 rechts (Achse 922A)	Neubau Durchlass DN 1000	a) --- b) E) und U) Stadt Neustadt am Rübenberge	<p>Aufgrund der Verfüllung des Durchlasses DN 1000 im Zuge des Bollriedegrabens (RV Nr. 4) wird ein Rohrdurchlass DN 1000 von Bau-km 922+163 bis Bau-km 922+251 hergestellt.</p> <p>Die Länge des Durchlasses beträgt ca. 97 m.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Stadt Neustadt am Rübenberge.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 15
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen															
1	1.1		2	3	4	5	6															
12	1	1.250	von 921+000 bis 921+394 (Achse 921A)	Verbreiterung der Nordstraße	a) E) und U) Stadt Neustadt am Rübenberge b) E) und U) Stadt Neustadt am Rübenberge	<p>Im Zuge des Neubaus des Brückenbauwerks der Nordstraße über die DB-Strecke (RV Nr. 9) werden die Rampen der Nordstraße mit einer vergrößerten Breite neu hergestellt.</p> <p>Die neu gebaute Nordstraße erhält einen einbahnigen Regelquerschnitt in Anlehnung an die RASt 2006 mit einer Kronenbreite von 10,50 m:</p> <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>Fahrstreifen</td> <td>=</td> <td>4,00 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrstreifen</td> <td>=</td> <td>3,70 m</td> </tr> <tr> <td>Rinne</td> <td>=</td> <td>0,30 m</td> </tr> <tr> <td><u>Geh- und Radweg</u></td> <td>=</td> <td><u>2,50 m</u></td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite</td> <td>=</td> <td>10,50 m</td> </tr> </table> <p>Die Fahrbahnbefestigung erfolgt gemäß RStO 2012 mit der Belastungsklasse 1,8 in Asphaltbauweise und 60 cm frostsicherem Oberbau.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt Stadt Neustadt am Rübenberge.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Neustadt am Rübenberge.</p>	Fahrstreifen	=	4,00 m	Fahrstreifen	=	3,70 m	Rinne	=	0,30 m	<u>Geh- und Radweg</u>	=	<u>2,50 m</u>	Kronenbreite	=	10,50 m	
Fahrstreifen	=	4,00 m																				
Fahrstreifen	=	3,70 m																				
Rinne	=	0,30 m																				
<u>Geh- und Radweg</u>	=	<u>2,50 m</u>																				
Kronenbreite	=	10,50 m																				

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 16
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
13	1	1.332	von 921+240 bis 921+343 (Achse 921A)	Herstellung Stützwand Nordstraße	a) --- b) E) und U) Stadt Neustadt am Rübenberge	Zur Abfangung der verbreiterten Nordstraße (RV Nr. 12) wird von Bau-km 921+240 bis Bau-km 921+343 eine Stützwand auf der rechten Seite (abgewandte Seite der B 6) mit einer Höhe von bis zu 6,70 m errichtet. Die Gesamtlänge beträgt 99 m. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Stadt Neustadt am Rübenberge. Die Baukosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 17
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
14	1-2	1.500	von 1+170 bis 1+986 (Achse 001A)	LA 02 Lärmschutzwand rechts in Teilen kombiniert mit Stützwand	a) --- b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Als aktive Lärmschutzmaßnahme wird von Bau-km 1+170 bis Bau-km 1+986 eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von 2,00 m bis 5,00 m über Gradiente der B 6 errichtet.</p> <p>Die Gesamtlänge beträgt 848 m.</p> <p>Die aktive Lärmschutzwand wird zwischen Bau-km 1+273 bis Bau-km 1+775 mit einer Stützwand mit einer Höhe von maximal 3,5 m kombiniert.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Baukosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 18
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
15	1	1.400	von 1+363 bis 1+433 (Achse 001A)	Anpassung Heinrich- Heine-Straße	a) E) und U) Stadt Neustadt am Rübenberge b) E) und U) Stadt Neustadt am Rübenberge	Im Zuge der Anpassung der Rampen der Nordstraße (RV Nr. 12) wird auch der Kreuzungsbereich der Nordstraße mit der Heinrich-Heine-Straße angepasst. Das Umbaulänge der Heinrich-Heine-Straße beträgt ca. 70 m. Die Baukosten trägt die Stadt Neustadt am Rübenberge.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 19
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
16	2	1.600	1+600 B 6 (Achse 001A)	Neuherstellung Bauwerk 5441	a) und b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Unterführung der bestehenden Straße "Großer Weg" unter der B 6 wird bei Bau-km 1+600 (B 6) ein Brückenbauwerk hergestellt. Der Brückenbauwerk erhält folgenden Hauptabmessungen: KrW = 47,97 gon BzG = 29,60 m LW ≥ 12,00 m LH ≥ 4,50 m Die Unterhaltung des Bauwerks regelt sich nach § 13(2) FStrG in Verbindung § 2 FStrKrV. Die Baukosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 20
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
17	2	1.700	1+700 B 6 (Achse 001A)	Retentionsbodenfilter 2	a) --- b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Zur Zwischenspeicherung und Reinigung des Straßenabwassers wird nordöstlich der B 6 ein Retentionsbodenfilter (EA 2) mit vorgeschaltetem Geschiebeschacht hergestellt. Der Rückhaltebereich wird als Trockenbecken ausgeführt.</p> <p>Der Retentionsbodenfilter entwässert über einen Pumpenschacht in einen bestehenden Regenwasserkanal der Stadt Neustadt am Rübenberge.</p> <p>Die Zuwegung zum Retentionsbodenfilter erfolgt über einen neu herzustellenden Betriebs- und Unterhaltungsweg mit Anschluss an einen vorhandene Zufahrt, welche an den Großen Weg anbindet. Die Zuwegung zum Retentionsbodenfilter erhält eine Standardbauweise nach DWA-A 904 (Schotterrasen) für eine geringe Beanspruchung.</p> <p>Die Herstellung des Retentionsbodenfilters beinhaltet die Herstellung der Ein- und Auslaufbauwerke, des Pumpwerkes, des Geschiebeschachtes der Zulaufleitungen, der Sammel-/Filterleitungen, der Umlaufleitung, des Filters, der Umzäunung und die Zuwegung zum Retentionsbodenfilter.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 21
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
18	2	1.800	von 401+000 bis 401+204 (Achse 401A) bzw. Von 402+006 bis 402+226 (Achse 402A)bzw. Von 403+000 bis 403+277 (Achse 403A)bzw. Von 404+005 bis 404+254 (Achse 404A)	Anschlussstelle Neustadt-Nord	a) und b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Die nordöstliche Ein- und Ausfahrrampe, sowie die südwestlich Ein- und Ausfahrrampe der Anschlussstelle Neustadt-Nord werden jeweils mit einem dreiarmligen, plangleichen Knotenpunkt an die L 191 (RV Nr. 22 (Nordost) bzw. 26 (Südwest)) angeschlossen.</p> <p>Der Knotenpunkt erhält</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf der L 191 einen Linksabbiegestreifen (RV Nr. 22 (Nordost) bzw. 26 (Südwest)) - in der Knotenpunktzufahrt (Rampe) einen Fahrbahnteiler (kleiner Tropfen gemäß RAL) <p>Die Linksabbiegespur erhält gemäß RAL eine Breite von 3,25 m beim nordöstlichen Knoten (RV Nr. 22) und eine Breite von 3,00 m beim südwestlichen Knoten (R+G26V Nr. 26).</p> <p>Die Gestaltung des Knotenpunktes ist der Unterlage 5, Blatt 2 zu entnehmen.</p> <p>Die Rampen werden gemäß RAL als ein- bzw. zweistreifige Rampen mit einer Kronenbreite von 9,0 m bzw. 11,0 m hergestellt.</p> <p>Die Fahrbahnbefestigung erfolgt gemäß RStO 2012 mit der Belastungsklasse 3,2 in Asphaltbauweise und 60 cm frostsicherem Oberbau.</p> <p>Die Kostentragung und Unterhaltung regelt sich nach den §§ 12 und 13 FStrG in Verbindung mit der Bundesstraßenkreuzungsverordnung und den Straßenkreuzungsrichtlinien.</p>	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 22
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
19	2	1.800	1+800 B 6 (Achse 001A)	Rückbau Rampe	a) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) ---	Durch den Neubau der Anschlussstelle Neustadt-Nord (RV Nr. 18) werden die bestehenden Rampen überbaut bzw. zurückgebaut. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 23
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
20	2	1.850	von 1+809 bis 1+871 (Achse 001A)	LA 03 Lärmschutzwand rechts transparente Ausführung	a) --- b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Als aktive Lärmschutzmaßnahme wird von Bau-km 1+809 bis Bau- km 1+871 eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von 5,00 m über Gradiente der B 6 errichtet. Die Lärmschutzwand wird in transparenter Bauweise hergestellt, damit die erforderlichen Sichtweiten für die Einfahrrampe gewährleistet sind. Die Gesamtlänge beträgt 62 m. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Baukosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 24
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
21	2	1.950	401+195 (Achse 401A)	mobilitätsgerechte Ausstattung (taktile Leiteinrichtung)	a) --- b) E) und U) Land Niedersachsen	<p>Im Zuge des Neubaus der Anschlussstelle Neustadt-Nord und dem Anschluss an die L 191 (RV Nr. 18 bzw. 22) wird auch die Querung des Geh- und Radweges über die Rampen neu hergestellt.</p> <p>Für Blinde und Sehbeeinträchtigte wird die Querung mit taktilen Leiteinrichtungen ausgestattet.</p> <p>Die Baukosten der Maßnahme trägt die Stadt Neustadt am Rübenberge.</p>	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 25
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
22	2	1.900	von 100+320 bis 100+450 (Achse 100A)	L 191, Nord	a) und b) E) und U) Land Niedersachsen	<p>Im Zuge des Neubaus der Anschlussstelle Neustadt-Nord wird auch die L 191 im Anschlussbereich der nördlichen Rampen angepasst.</p> <p>Der Knotenpunkt erhält eine Aufweitung von 3,25 m mit Linksabbiegestreifen und einer Aufstelllänge von 20 m.</p> <p>Die Gestaltung des Knotenpunktes ist der Unterlage 5, Blatt 2 zu entnehmen.</p> <p>Die Fahrbahnbefestigung erfolgt gemäß RStO 2012 mit der Belastungsklasse 1,8 in Asphaltbauweise und 60 cm frostsicherem Oberbau.</p> <p>Die Kostentragung und Unterhaltung regelt sich nach den §§ 12 und 13 FStrG in Verbindung mit der Bundesstraßenkreuzungsverordnung und den Straßenkreuzungsrichtlinien.</p>	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 26
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
23	2	2.050	von 1+990 bis 2+105 (Achse 001A)	Verlegung Weg	a) und b) E) und U) Stadt Neustadt am Rübenberge	<p>Durch den Neubau der B 6 und der ostseitigen Verbreiterung wird ein vorhandener Weg überbaut. Zur Sicherstellung der Erreichbarkeiten der angehängten Flurstücke wird der Weg in leicht veränderter Lage neu hergestellt.</p> <p>Die Befestigung erfolgt mit einer wassergebundenen Deckschicht.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Neustadt am Rübenberge.</p>	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 27
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
24	2	1.994	1+994 (Achse 001A)	Neuherstellung Bauwerk 5440	a) und b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Unterführung der bestehenden L 191 "Leinstraße" unter der B 6 wird bei Bau-km 1+994 (B 6) ein Brückenbauwerk hergestellt. Der Brückenbauwerk erhält folgenden Hauptabmessungen: KrW = 72 gon BzG = 29,60 m LW ≥ 14,00 m LH ≥ 4,50 m Die Unterhaltung des Bauwerks regelt sich nach § 13(2) FStrG in Verbindung § 2 FStrKrV. Die Baukosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 28
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
25	2	2.010	403+270 (Achse 403A)	mobilitätsgerechte Ausstattung (taktile Leiteinrichtung)	a) --- b) E) und U) Land Niedersachsen	<p>Im Zuge des Neubaus der Anschlussstelle Neustadt-Nord und dem Anschluss an die L 191 (RV Nr. 18 bzw. 22) wird auch die Querung des Geh- und Radweges über die Rampen neu hergestellt.</p> <p>Für Blinde und Sehbeeinträchtigte wird die Querung mit taktilen Leiteinrichtungen ausgestattet.</p> <p>Die Baukosten der Maßnahme trägt die Stadt Neustadt am Rübenberge.</p>	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 29
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
26	2	2.015	von 100+058 bis 100+140 (Achse 100A)	L 191, Süd	a) und b) E) und U) Land Niedersachsen	<p>Im Zuge des Neubaus der Anschlussstelle Neustadt-Nord wird auch die L 191 im Anschlussbereich der südlichen Rampen angepasst.</p> <p>Der Knotenpunkt erhält eine Aufweitung von 3,00 m mit Linksabbiegestreifen und einer Aufstelllänge von 20 m.</p> <p>Die Gestaltung des Knotenpunktes ist der Unterlage 5, Blatt 2 zu entnehmen.</p> <p>Die Fahrbahnbefestigung erfolgt gemäß RStO 2012 mit der Belastungsklasse 1,8 in Asphaltbauweise und 60 cm frostsicherem Oberbau.</p> <p>Die Kostentragung und Unterhaltung regelt sich nach den §§ 12 und 13 FStrG in Verbindung mit der Bundesstraßenkreuzungsverordnung und den Straßenkreuzungsrichtlinien.</p>	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 30
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
27	2	2.020	von 1+956 bis 2+089 B 6 (Achse 001A)	LA 04 Lärmschutzwand links in Teilen kombiniert mit Stützwand	a) --- b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Als aktive Lärmschutzmaßnahme wird von Bau-km 1+956 bis Bau-km 2+089 eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von 2,00 m über Gradienten der B 6 errichtet.</p> <p>Die Gesamtlänge beträgt 133 m.</p> <p>Die aktive Lärmschutzwand wird zwischen Bau-km 2+004 bis Bau-km 2+060 mit einer Stützwand mit einer Höhe von maximal 6,60 m kombiniert.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Baukosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 31
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
28	2	2.500	von 1+876 bis 3+478 B 6 (Achse 001A)	LA 05 Lärmschutzwand rechts in Teilen kombiniert mit Stützwand	a) --- b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Als aktive Lärmschutzmaßnahme wird von Bau-km 1+876 bis Bau-km 3+478 eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von 4,00 m bis 5,00 m über Gradiente der B 6 errichtet.</p> <p>Die Gesamtlänge beträgt 1.607 m.</p> <p>Die aktive Lärmschutzwand wird zwischen Bau-km 1+897 bis Bau-km 2+110 mit einer Stützwand mit einer Höhe von maximal 4,00 m kombiniert.</p> <p>Die aktive Lärmschutzwand wird zwischen Bau-km 3+197 bis Bau-km 3+453 mit einer Stützwand mit einer Höhe von maximal 2,00 m kombiniert.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Baukosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 32
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
29	2	2.214	von 2+113 bis 2+313 B 6 (Achse 001A)	Neuherstellung Bauwerk 5439	a) und b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Unterführung der Leine unter der B 6 wird bei Bau-km 2+214 (B 6) ein Brückenbauwerk hergestellt. Der Brückenbauwerk erhält folgenden Hauptabmessungen: KrW = 77,86 gon BzG = 23,10 m LW ≥ 186,95 m LH ≥ 9,50 m KH ≥ 3,69 m Die Unterhaltung des Bauwerks regelt sich nach § 13(2) FStrG in Verbindung § 2 FStrKrV. Die Baukosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 33
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
30	3	2.412	von 2+407 bis 2+424 B 6 (Achse 001A)	Herstellung einer Wendeanlage	a) --- b) E) und U) Stadt Neustadt am Rübenberge	Durch den Rückbau und ersatzlosen Entfall des Bauwerks 5438 (Suttorfer Straße) endet die Suttorfer Straße auf der Westseite der B 6 vor dem neuen Straßendamm. Um das Wenden von unter anderem Müllfahrzeugen zu gewährleisten, wird eine Wendeanlage mit einem Durchmesser von 12 m neu hergestellt Die Unterhaltung obliegt der Stadt Neustadt am Rübenberge. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 34
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
31	3	2.514	2+514 B 6 (Achse 001A)	Retentionsbodenfilter 3	a) --- b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Zur Zwischenspeicherung und Reinigung des Straßenabwassers wird westlich der B 6 ein Retentionsbodenfilter (EA 3) mit vorgeschaltetem Geschiebeschacht hergestellt. Der Rückhaltebereich wird als Trockenbecken ausgeführt.</p> <p>Der Retentionsbodenfilter entwässert über einen Pumpenschacht in einen vorhandenen Graben mit Anschluss an die Leine. Die Zuwegung zum Retentionsbodenfilter erfolgt über einen neu herzustellenden Betriebs- und Unterhaltungsweg mit Anschluss an die Suttorfer Straße. Die Zuwegung zum Retentionsbodenfilter erhält eine Standardbauweise nach DWA-A 904 (Schotterrasen) für eine geringe Beanspruchung.</p> <p>Die Herstellung des Retentionsbodenfilters beinhaltet die Herstellung der Ein- und Auslaufbauwerke, des Pumpwerkes, des Geschiebeschachtes der Zulaufleitungen, der Sammel-/Filterleitungen, der Umlaufleitung, des Filters, der Umzäunung und die Zuwegung zum Retentionsbodenfilter.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 35
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
32	3	2.563	2+563 B 6 (Achse 001A)	Verlängerung vorhandener Durchlass DN 1000	a) E) und U) Stadt Neustadt am Rübenberge b) E) und U) wie bisher	Aufgrund des verbreiterten Neubaus der B 6 (RV Nr. 1) wird ein vorhandener Rohrdurchlass DN 1000 bei Bau-km 2+563 verlängert. Die Länge des Durchlasses beträgt ca. 47 m. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Stadt Neustadt am Rübenberge. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 36
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
33	3	2.590	2+590 B 6 (Achse 001A)	Neuherstellung Bauwerk 5437	a) und b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Unterführung der Leine unter der B 6 wird bei Bau-km 2+590 (B 6) ein Brückenbauwerk hergestellt. Der Brückenbauwerk erhält folgenden Hauptabmessungen: KrW = 89,09 gon BzG = 22,38 m LW ≥ 4,50 m LH ≥ 2,50 m Die Unterhaltung des Bauwerks regelt sich nach § 13(2) FStrG in Verbindung § 2 FStrKrV. Die Baukosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 37
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
34	3	3.000	von 2+868 bis 3+117 B 6 (Achse 001A)	Rückbau Fahrbahn	a) und b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Durch den Neubau einschl. Verbreiterung und der asymmetrischen Verschiebung nach Osten der B 6 (RV Nr. 1) werden Teile der vorhandenen Fahrbahn der B 6 zurückgebaut und begrünt. Die Baukosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 38
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
35	3	3.000	3+000 B 6 links (Achse 001A)	Rückbau Rampen	a) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) ---	Durch den Neubau der Anschlussstelle Otterhagen - Teil Mecklenhorster Straße (RV Nr. 38) werden die bestehenden Rampen überbaut bzw. zurückgebaut. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 39
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
36	3	3.174	3+174 B 6 (Achse 001A)	Neuherstellung Bauwerk 5436	a) und b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Unterführung der L 193 Mecklenhorster Straße unter der B 6 wird bei Bau-km 3+174 (B 6) ein Brückenbauwerk hergestellt. Der Brückenbauwerk erhält folgenden Hauptabmessungen: KrW = 84,61 gon BzG = 26,10 m LW ≥ 14,00 m LH ≥ 4,50 m Die Unterhaltung des Bauwerks regelt sich nach § 13(2) FStrG in Verbindung § 2 FStrKrV. Die Baukosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 40
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
37	3-4	3.125	von 530+000 (Achse 530A) bis 531+081 (Achse 531A)	L 193, Mecklenhorster Straße	a) und b) E) und U) Land Niedersachsen	<p>Im Zuge des Neubaus der Anschlussstelle Neustadt-Nord wird auch die L 193 im Anschlussbereich der östlichen Rampen angepasst.</p> <p>Die bestehende Einmündung wird zurückgebaut und stattdessen ein Kreisverkehrsplatz mit einem Außendurchmesser von 35 m hergestellt. An den vierarmigen Kreisverkehrsplatz werden die L 193 (Mecklenhorster Straße), die zweistreifige Rampe der Anschlussstelle Otternhagen, sowie die vorhandene Tankstelle angeschlossen.</p> <p>Die L 193 erhält östlich des Kreisverkehrsplatzes einen Linksabbiegestreifen zu den anliegenden Gewerbeflächen mit einer Breite von 3,0 m.</p> <p>Die Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes ist der Unterlage 5, Blatt 3 und 4 zu entnehmen.</p> <p>Die Fahrbahnbefestigung erfolgt gemäß RStO 2012 mit der Belastungsklasse 3,2 in Asphaltbauweise und 60 cm frostsicherem Oberbau.</p> <p>Die Kostentragung und Unterhaltung regelt sich nach den §§ 12 und 13 FStrG in Verbindung mit der Bundesstraßenkreuzungsverordnung und den Straßenkreuzungsrichtlinien.</p>	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 41
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
38	3-4	3.100	von 501+000 bis 501+145 (Achse 501A) bzw. Von 502+000 bis 502+160 (Achse 502A)	Anschlussstelle Otternhagen, Mecklenhorster Straße	a) und b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Die östliche Ein- und Ausfahrrampe der Anschlussstelle Otternhagen (Mecklenhorster Straße) wird mit einem Kreisverkehrsplatz an die L 193 (RV Nr. 37) angeschlossen.</p> <p>Der Kreisverkehrsplatz erhält</p> <ul style="list-style-type: none"> - einen Knotenpunktarm zu der Ein- und Ausfahrrampe der B 6 - einen Knotenpunktarm auf die L 193 in Richtung Osten - einen Knotenpunktarm auf die L 193 in Richtung Westen - einen Knotenpunktarm als Anschluss an die Tankstelle <p>Die Linksabbiegespur erhält gemäß RAL eine Breite von 3,25 m beim nordöstlichen Knoten (RV Nr. 22) und eine Breite von 3,00 m beim südwestlichen Knoten (R+G26V Nr. 26).</p> <p>Die Gestaltung des Knotenpunktes ist der Unterlage 5, Blatt 2 zu entnehmen.</p> <p>Die Rampen werden gemäß RAL als ein- bzw. zweistreifige Rampen mit einer Kronenbreite von 9,0 m bzw. 11,0 m hergestellt.</p> <p>Die Fahrbahnbefestigung der Rampen erfolgt gemäß RStO 2012 mit der Belastungsklasse 3,2 in Asphaltbauweise und 60 cm frostsicherem Oberbau.</p> <p>Die Fahrbahnbefestigung des Kreisverkehrsplatzes erfolgt gemäß RStO 2012 mit der Belastungsklasse 10 in Asphaltbauweise und 60 cm frostsicherem Oberbau.</p> <p>Die Kostentragung und Unterhaltung regelt sich nach den §§ 12 und 13 FStrG in Verbindung mit der Bundesstraßenkreuzungsverordnung und den Straßenkreuzungsrichtlinien.</p>	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 42
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
39	3-4		501+135 Rampe (Achse 501A) bzw. 530+040 L 193 West (Achse 530A) bzw. 531+026 L 193 Ost (Achse 531A)	mobilitätsgerechte Ausstattung (taktile Leiteinrichtung)	a) --- b) E) und U) Land Niedersachsen	Im Zuge des Neubaus der Anschlussstelle Otternhagen - Teil Mecklenhorster Straße (RV Nr. 38) und dem Anschluss an die L 193 (RV Nr. 37) werden auch die Querung des Geh- und Radweges im Bereich des Kreisverkehrsplatzes neu hergestellt. Für Blinde und Sehbeeinträchtigte werden die Querungen (alle vier Knotenpunktarme) mit taktilen Leiteinrichtungen ausgestattet. Die Baukosten der Maßnahme trägt die Stadt Neustadt am Rübenberge.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 43
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
40	3-4	3.240	von 3+196 bis 3+271 B 6, links (Achse 001A)	Herstellung Stützwand	a) --- b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Abfangung der Böschung der verbreiterten und asymmetrisch verschobenen B 6 (RV Nr. 1) wird von Bau-km 3+196 bis Bau-km 3+271 eine Stützwand auf der linken Seite mit einer Höhe von bis zu 3,70 m errichtet. Die Gesamtlänge beträgt 75 m. Die Baukosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 44
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
41	4	3.467	3+467 B 6 (Achse 001A)	Durchlass DN 1000 verfüllen	a) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) ---	Der vorhandene straßenquerende Graben wird bei Bau-km 3+467 mit einem Durchlass DN 1000 unter der B 6 unterführt. Der Durchlass wird zurückgebaut und durch einen neuen Durchlass bei Bau-km 3+443 ersetzt (RV Nr. 42). Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 45
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
42	4	3.443	3+443 B 6 (Achse 001A)	Durchlass DN 1000 neu herstellen	a) --- b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Aufgrund der Verfüllung des Durchlasses DN 1000 im Zuge des vorhandenen Grabens (RV Nr. 41) wird ein Rohrdurchlass DN 1000 bei Bau-km 3+443 hergestellt. Die Länge des Durchlasses beträgt ca. 55 m. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 46
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
43	4	3.500	3+500 B 6 (Achse 001A)	Rückbau Rampe	a) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) ---	Durch den Neubau der Anschlussstelle Otterhagen - Teil Hannoversche Straße (RV Nr. 44) werden die bestehenden Rampen überbaut bzw. zurückgebaut. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 47
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
44	4	3.500	von 510+000 bis 510+103 (Achse 510A) bzw. Von 511+000 bis 511+149 (Achse 511A)	Anschlussstelle Otternhagen, Hannoversche Straße	a) und b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Die westliche Ein- und Ausfahrrampe der Anschlussstelle Otternhagen (Hannoversche Straße) wird, wie bisher, direkt an die Hannoversche Straße angeschlossen angeschlossen.</p> <p>Die Gestaltung des Anschlussstelle ist der Unterlage 5, Blatt 4 zu entnehmen.</p> <p>Die Rampen werden gemäß RAL als ein- bzw. zweistreifige Rampen mit einer Kronenbreite von 9,0 m bzw. 11,0 m hergestellt.</p> <p>Die Fahrbahnbefestigung der Rampen erfolgt gemäß RStO 2012 mit der Belastungsklasse 3,2 in Asphaltbauweise und 60 cm frostsicherem Oberbau.</p> <p>Die Kostentragung und Unterhaltung regelt sich nach den §§ 12 und 13 FStrG in Verbindung mit der Bundesstraßenkreuzungsverordnung und den Straßenkreuzungsrichtlinien.</p>	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 48
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
45	4	3.400	von 3+180 bis 3+778 B 6 (Achse 001A)	Neubau eines Radweges	a) und b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Der vorhandene Radweg östlich der B 6 wird zwischen Bau-km 3+180 und Bau-km 3+778 durch die geplante B 6 (RV Nr. 1) überbaut.</p> <p>Der Radweg wird in östlich verlegter Lage neu hergestellt.</p> <p>Die Radweg wird gemäß ERA mit einer Kronenbreite von 3,50 m (befestigte Radwegbreite 2,50 m) hergestellt.</p> <p>Die Befestigung des Radweges erfolgt gemäß RStO 2012 in Asphaltbauweise.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 49
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
46	4	3.527	3+527 B 6 (Achse 001A)	Retentionsbodenfilter 4	a) --- b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Zur Zwischenspeicherung und Reinigung des Straßenabwassers wird östlich der B 6 ein Retentionsbodenfilter (EA 4) mit vorgeschaltetem Geschiebeschacht hergestellt. Der Rückhaltebereich wird als Trockenbecken ausgeführt.</p> <p>Der Retentionsbodenfilter entwässert über einen Pumpenschacht in einen vorhandenen Graben mit Anschluss an die Leine. Die Zuwegung zum Retentionsbodenfilter erfolgt über einen neu herzustellenden Betriebs- und Unterhaltungsweg mit Anschluss an die Jahnstraße.</p> <p>Die Zuwegung zum Retentionsbodenfilter erhält eine Standardbauweise nach DWA-A 904 (Schotterrasen) für eine geringe Beanspruchung.</p> <p>Die Herstellung des Retentionsbodenfilters beinhaltet die Herstellung der Ein- und Auslaufbauwerke, des Pumpwerkes, des Geschiebeschachtes der Zulaufleitungen, der Sammel-/Filterleitungen, der Umlaufleitung, des Filters, der Umzäunung und die Zuwegung zum Retentionsbodenfilter.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 50
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
47	4	3.500	von 3+478 bis 3+544 B 6 (Achse 001A)	LA 06 Lärmschutzwand rechts in transparenter Ausführung	a) --- b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Als aktive Lärmschutzmaßnahme wird von Bau-km 3+478 bis Bau-km 1+8713+544 eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von 4,00 m über Gradiente der B 6 errichtet. Die Lärmschutzwand wird in transparenter Bauweise hergestellt, damit die erforderlichen Sichtweiten für die Einfahrrampe gewährleistet sind.</p> <p>Die Gesamtlänge beträgt 67 m.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Baukosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 51
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
48	4	3.575	von 3+513 bis 3+621 B 6 (Achse 001A)	LA 07 Lärmschutzwand rechts	a) --- b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Als aktive Lärmschutzmaßnahme wird von Bau-km 3+513 bis Bau- km 3+621 eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von 4,00 m über Gradiente der B 6 errichtet. Die Gesamtlänge beträgt 124 m. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Baukosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 52
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
49	1		von 922+007 bis 922+027 (Achse 922A)	Herstellung Stützwand Weg zum Kleingartenverein	a) --- b) E) und U) Stadt Neustadt am Rübenberge	Zur Abfangung des Wirtschaftsweges (RV Nr. 6) zum Kleingartenverein wird von Bau-km 922+0007 bis Bau-km 922+027 eine Stützwand auf der rechten Seite zum Flurstück 311/7 mit einer Höhe von bis zu 0,80 m errichtet. Die Gesamtlänge beträgt 20 m. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Stadt Neustadt am Rübenberge. Die Baukosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 53
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
501	1	540	0+540 B 6 (Achse 001A)	Fernmeldeleitung	a) E) und U) Deutsche Telekom AG b) wie bisher	<p>Die vorhandene Fernmeldeleitung wird bei Bau-km 0+540 durch die geplante B 6 (RV Nr. 1) sowie die geplante Lärmschutzwand (RV Nr. 2) überbaut.</p> <p>Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen.</p> <p>Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.</p>	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 54
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
502	1	541	0+541 B 6 (Achse 001A)	Fernmeldeleitung	a) E) und U) Deutsche Telekom AG b) wie bisher	<p>Die vorhandene Fernmeldeleitung wird bei Bau-km 0+541 durch die geplante B 6 (RV Nr. 1) sowie die geplante Lärmschutzwand (RV Nr. 2) überbaut.</p> <p>Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen.</p> <p>Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.</p>	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 55
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
503	1	544	0+544 B 6 (Achse 001A)	Schmutzwasserleitung	a) E) und U) Stadt Neustadt am Rübenberge b) wie bisher	<p>Die vorhandene Schmutzwasserleitung wird bei Bau-km 0+541 durch die geplante B 6 (RV Nr. 1) sowie die geplante Lärmschutzwand (RV Nr. 2) überbaut.</p> <p>Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen.</p> <p>Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.</p>	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 56
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
504	1	1.200	von 1+070 bis 1+365 B 6 (Achse 001A) bzw. von 921+000 bis 921+200 Nordstraße (Achse 921A)	Fernmeldeleitung	a) E) und U) Deutsche Telekom AG b) wie bisher	Die vorhandene Fernmeldeleitung wird zwischen Bau-km 1+070 und Bau-km 1+365 durch die geplante B 6 (RV Nr. 1) und die verbreiterte Nordstraße (RV Nr. 12) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 57
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
505	1	1.200	von 1+070 bis 1+365 B 6 (Achse 001A) bzw. von 921+000 bis 921+200 Nordstraße (Achse 921A)	Niederspannungs- leitung	a) E) und U) LeineNetz GmbH b) wie bisher	Die vorhandene Niederspannungsleitung wird zwischen Bau-km 1+070 und Bau-km 1+365 durch die geplante B 6 (RV Nr. 1) und die verbreiterte Nordstraße (RV Nr. 12) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 58
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
506	1	1.150	von 1+070 bis 1+262 B 6 (Achse 001A) bzw. von 921+000 bis 921+200 Nordstraße (Achse 921A)	Trinkwasserleitung	a) E) und U) LeineNetz GmbH b) wie bisher	Die vorhandene Trinkwasserleitung wird zwischen Bau-km 1+070 und Bau-km 1+262 durch die geplante B 6 (RV Nr. 1) und die verbreiterte Nordstraße (RV Nr. 12) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 59
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
507	1-2	1.375	von 1+070 bis 1+630 B 6 (Achse 001A) bzw. von 921+000 bis 921+200 Nordstraße (Achse 921A)	Gasleitung	a) E) und U) LeineNetz GmbH b) wie bisher	Die vorhandene Gasleitung wird zwischen Bau-km 1+070 und Bau-km 1+630 durch die geplante B 6 (RV Nr. 1) und die verbreiterte Nordstraße (RV Nr. 12) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 60
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
508	1-2	1.450	von 1+255 bis 1+630 B 6 (Achse 001A) bzw. von 921+200 bis 921+230 Nordstraße (Achse 921A)	Niederspannungs- leitung	a) E) und U) Avacon Netz GmbH b) wie bisher	Die vorhandene Niederspannungsleitung wird zwischen Bau-km 1+255 und Bau-km 1+630 durch die geplante B 6 (RV Nr. 1) und die verbreiterte Nordstraße (RV Nr. 12) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 61
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
509	1-2	1.450	von 1+255 bis 1+630 B 6 (Achse 001A) bzw. von 921+200 bis 921+230 Nordstraße (Achse 921A)	Niederspannungs- leitung	a) E) und U) LeineNetz GmbH b) wie bisher	Die vorhandene Niederspannungsleitung wird zwischen Bau-km 1+255 und Bau-km 1+630 durch die geplante B 6 (RV Nr. 1) und die verbreiterte Nordstraße (RV Nr. 12) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 62
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
510	1-2	1.450	von 1+255 bis 1+630 B 6 (Achse 001A) bzw. von 921+200 bis 921+230 Nordstraße (Achse 921A)	Niederspannungs- leitung	a) E) und U) LeineNetz GmbH b) wie bisher	Die vorhandene Niederspannungsleitung wird zwischen Bau-km 1+255 und Bau-km 1+630 durch die geplante B 6 (RV Nr. 1) und die verbreiterte Nordstraße (RV Nr. 12) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 63
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
511	1-2	1.450	von 1+255 bis 1+630 B 6 (Achse 001A) bzw. von 921+200 bis 921+230 Nordstraße (Achse 921A)	Niederspannungs- leitung	a) E) und U) LeineNetz GmbH b) wie bisher	Die vorhandene Niederspannungsleitung wird zwischen Bau-km 1+255 und Bau-km 1+630 durch die geplante B 6 (RV Nr. 1) und die verbreiterte Nordstraße (RV Nr. 12) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 64
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
512	1-2	1.450	von 1+255 bis 1+630 B 6 (Achse 001A) bzw. von 921+200 bis 921+230 Nordstraße (Achse 921A)	Niederspannungs- leitung	a) E) und U) Avacon Netz GmbH b) wie bisher	Die vorhandene Niederspannungsleitung wird zwischen Bau-km 1+255 und Bau-km 1+630 durch die geplante B 6 (RV Nr. 1) und die verbreiterte Nordstraße (RV Nr. 12) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 65
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
513	2	1.890	100+400 L 191 (Achse 100A)	Entwässerungsleitung	a) E) und U) Stadt Neustadt am Rübenberge b) wie bisher	Die vorhandene Entwässerungsleitung wird bei Bau-km 100+400 durch die angepasste L 191 (RV Nr. 22) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 66
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
514	2	1.895	von 100+320 bis 100+385 L 191 (Achse 100A)	Fernmeldeleitung	a) E) und U) Deutsche Telekom AG b) wie bisher	Die vorhandene Fernmeldeleitung wird zwischen Bau-km 100+320 und Bau-km 100+385 durch die angepasste L 191 (RV Nr. 22) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 67
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
515	2	1.890	von 100+320 bis 100+450 L 191 (Achse 100A)	Fernmeldeleitung	a) E) und U) Deutsche Telekom AG b) wie bisher	Die vorhandene Fernmeldeleitung wird zwischen Bau-km 100+320 und Bau-km 100+450 durch die angepasste L 191 (RV Nr. 22) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 68
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
516	2	2.050	von 1+993 bis 2+100 B 6 (Achse 001A)	Niederspannungs- leitung	a) E) und U) LeineNetz GmbH b) wie bisher	Die vorhandene Niederspannungsleitung wird zwischen Bau-km 1+993 und Bau-km 2+100 durch die geplante B 6 (RV Nr. 1) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 69
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
517	2	2.050	von 1+993 bis 2+100 B 6 (Achse 001A)	Niederspannungs- leitung	a) E) und U) LeineNetz GmbH b) wie bisher	Die vorhandene Niederspannungsleitung wird zwischen Bau-km 1+993 und Bau-km 2+100 durch die geplante B 6 (RV Nr. 1) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 70
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
518	2	2.050	von 1+993 bis 2+100 B 6 (Achse 001A)	Trinkwasserleitung	a) E) und U) LeineNetz GmbH b) wie bisher	Die vorhandene Trinkwasserleitung wird zwischen Bau-km 1+993 und Bau-km 2+100 durch die geplante B 6 (RV Nr. 1) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 71
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
519	2	2.050	von 1+993 bis 2+100 B 6 (Achse 001A)	Fernmeldeleitung	a) E) und U) Deutsche Telekom AG b) wie bisher	Die vorhandene Fernmeldeleitung wird zwischen Bau-km 1+993 und Bau-km 2+100 durch die geplante B 6 (RV Nr. 1) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 72
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
520	2	2.000	von 100+110 bis 100+140 L 191 (Achse 100A) bzw. von 403+232 bis 403+277 Rampe (Achse 403A)	Fernmeldeleitung	a) E) und U) Deutsche Telekom AG b) wie bisher	Die vorhandene Fernmeldeleitung wird zwischen Bau-km 100+110 und Bau-km 100+140 durch die angepasste L 191 (RV Nr. 26) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 73
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
521	2	2.020	von 100+110 bis 100+140 L 191 (Achse 100A) bzw. von 403+250 bis 403+277 Rampe (Achse 403A)	Fernmeldeleitung	a) E) und U) Deutsche Telekom AG b) wie bisher	Die vorhandene Fernmeldeleitung wird zwischen Bau-km 100+110 und Bau-km 100+140 durch die angepasste L 191 (RV Nr. 26) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 74
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
522	2	2.020	100+114 L 191 (Achse 100A) bzw. von 403+250 bis 403+277 Rampe (Achse 403A)	Entwässerungsleitung	a) E) und U) Stadt Neustadt am Rübenberge b) wie bisher	Die vorhandene Entwässerungsleitung wird bei Bau-km 100+114 durch die angepasste L 191 (RV Nr. 26) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 75
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
523	2	2.033	von 100+058 bis 100+140 L 191 (Achse 100A)	Entwässerungsleitung	a) E) und U) Stadt Neustadt am Rübenberge b) wie bisher	Die vorhandene Entwässerungsleitung wird zwischen Bau-km 100+058 und Bau-km 100+140 durch die angepasste L 191 (RV Nr. 26) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 76
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
524	2-3	2.350	von 2+311 bis 2+374 B 6 (Achse 001A)	Niederspannungs- leitung	a) E) und U) Abbott Laboratories GmbH b) wie bisher	Die vorhandene Niederspannungsleitung wird zwischen Bau-km 2+311 und Bau-km 2+374 durch die geplante B 6 (RV Nr. 1) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 77
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
525	2-3	2.375	von 2+311 bis 2+420 B 6 (Achse 001A)	Trinkwasserleitung	a) E) und U) Stadt Neustadt am Rübenberge b) wie bisher	Die vorhandene Trinkwasserleitung wird zwischen Bau-km 2+311 und Bau-km 2+420 durch die geplante B 6 (RV Nr. 1) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 78
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
526	2-3	2.350	von 2+311 bis 2+374 B 6 (Achse 001A)	Niederspannungs- leitung	a) E) und U) Abbott Laboratories GmbH b) wie bisher	Die vorhandene 20kV-Niederspannungsleitung wird zwischen Bau- km 2+311 und Bau-km 2+374 durch die geplante B 6 (RV Nr. 1) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 79
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
527	2-3	2.350	von 2+311 bis 2+408 B 6 (Achse 001A)	Fernmeldeleitung	a) E) und U) Deutsche Telekom AG b) wie bisher	Die vorhandene Fernmeldeleitung wird zwischen Bau-km 2+311 und Bau-km 2+408 durch die geplante B 6 (RV Nr. 1) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 80
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
528	2-3	2.380	von 2+343 bis 2+422 B 6 (Achse 001A)	Fernmeldeleitung	a) E) und U) Deutsche Telekom AG b) wie bisher	Die vorhandene Fernmeldeleitung wird zwischen Bau-km 2+343 und Bau-km 2+422 durch die geplante B 6 (RV Nr. 1) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 81
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
529	3	2.408	2+408 B 6 (Achse 001A)	Fernmeldeleitung	a) E) und U) Deutsche Telekom AG b) wie bisher	Die vorhandene Fernmeldeleitung wird bei Bau-km 2+408 durch die geplante B 6 (RV Nr. 1) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 82
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
530	3	2.411	2+411 B 6 (Achse 001A)	Gasleitung	a) E) und U) Stadt Neustadt am Rübenberge b) wie bisher	Die vorhandene Gasleitung wird bei Bau-km 2+411 durch die geplante B 6 (RV Nr. 1) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 83
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
531	3	2.419	2+419 B 6 (Achse 001A)	Trinkwasserleitung	a) E) und U) Stadt Neustadt am Rübenberge b) wie bisher	<p>Die vorhandene Trinkwasserleitung wird bei Bau-km 2+419 durch die geplante B 6 (RV Nr. 1) überbaut.</p> <p>Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen.</p> <p>Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.</p>	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 84
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
532	3	2.420	2+420 B 6 (Achse 001A)	Fernmeldeleitung	a) E) und U) Deutsche Telekomn AG b) wie bisher	Die vorhandene Fernmeldeleitung wird bei Bau-km 2+420 durch die geplante B 6 (RV Nr. 1) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 85
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
533	3	2.421	2+421 B 6 (Achse 001A)	Fernmeldeleitung	a) E) und U) Deutsche Telekom AG b) wie bisher	Die vorhandene Fernmeldeleitung wird bei Bau-km 2+421 durch die geplante B 6 (RV Nr. 1) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 86
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
534	3	2.423	2+423 B 6 (Achse 001A)	Schmutzwasserleitung	a) E) und U) Stadt Neustadt am Rübenberge b) wie bisher	Die vorhandene Schmutzwasserleitung wird bei Bau-km 2+423 durch die geplante B 6 (RV Nr. 1) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 87
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
535	3	2.584	2+584 B 6 (Achse 001A)	Schmutzwasserleitung	a) E) und U) Stadt Neustadt am Rübenberge b) wie bisher	Die vorhandene Schmutzwasserleitung wird bei Bau-km 2+584 durch die geplante B 6 (RV Nr. 1) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 88
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
536	3	2.587	2+587 B 6 (Achse 001A)	Niederspannungs- leitung	a) E) und U) Stadt Neustadt am Rübenberge b) wie bisher	Die vorhandene Niederspannungsleitung wird bei Bau-km 2+587 durch die geplante B 6 (RV Nr. 1) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 89
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
537	3	2.588	2+588 B 6 (Achse 001A)	Niederspannungs- leitung	a) E) und U) Stadt Neustadt am Rübenberge b) wie bisher	Die vorhandene Niederspannungsleitung wird bei Bau-km 2+588 durch die geplante B 6 (RV Nr. 1) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 90
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
538	3	2.589	2+589 B 6 (Achse 001A)	Fernmeldeleitung	a) E) und U) Deutsche Telekom AG b) wie bisher	Die vorhandene Fernmeldeleitung wird bei Bau-km 2+589 durch die geplante B 6 (RV Nr. 1) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 91
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
539	3	2.594	2+594 B 6 (Achse 001A)	Fernmeldeleitung	a) E) und U) IKN GmbH b) wie bisher	Die vorhandene Fernmeldeleitung wird bei Bau-km 2+594 durch die geplante B 6 (RV Nr. 1) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 92
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
540	3-4	3.200	von 530+000 (Achse 530A) bis 531+081 (Achse 531A)	Niederspannungs- leitung	a) E) und U) Stadt Neustadt am Rübenberge b) wie bisher	Die vorhandene Niederspannungsleitung wird zwischen Bau-km 530+000 und Bau-km 531+081 durch die umgeplante L 193 (RV Nr. 37) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 93
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
541	3-4	3.200	von 530+000 (Achse 530A) bis 531+081 (Achse 531A)	Entwässerungsleitung	a) E) und U) Stadt Neustadt am Rübenberge b) wie bisher	Die vorhandene Entwässerungsleitung wird zwischen Bau-km 530+000 und Bau-km 531+081 durch die umgeplante L 193 (RV Nr. 37) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 94
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
542	3-4	3.200	von 530+000 (Achse 530A) bis 531+081 (Achse 531A)	Fernmeldeleitung	a) E) und U) Deutsche Telekom AG b) wie bisher	Die vorhandene Fernmeldeleitung wird zwischen Bau-km 530+000 und Bau-km 531+081 durch die umgeplante L 193 (RV Nr. 37) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 95
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
543	3-4	3.200	von 530+000 (Achse 530A) bis 531+081 (Achse 531A)	Niederspannungs- leitung	a) E) und U) Stadt Neustadt am Rübenberge b) wie bisher	Die vorhandene Niederspannungsleitung wird zwischen Bau-km 530+000 und Bau-km 531+081 durch die umgeplante L 193 (RV Nr. 37) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 96
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
544	3-4	3.200	von 530+000 (Achse 530A) bis 531+081 (Achse 531A)	Fernmeldeleitung	a) E) und U) Deutsche Telekom AG b) wie bisher	Die vorhandene Fernmeldeleitung wird zwischen Bau-km 530+000 und Bau-km 531+081 durch die umgeplante L 193 (RV Nr. 37) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 97
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
545	4	3.480	von 511+000 bis 511+091 (Achse 531A)	Fernmeldeleitung	a) E) und U) Deutsche Telekom AG b) wie bisher	Die vorhandene Fernmeldeleitung wird zwischen Bau-km 511+000 und Bau-km 511+091 durch die geplante Anschlussstelle Otternhagen - Hannoversche Straße (RV Nr. 44) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 98
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
546	4	3.480	von 511+000 bis 511+091 (Achse 531A)	Niederspannungs- leitung	a) E) und U) Stadt Neustadt am Rübenberge b) wie bisher	Die vorhandene Niederspannungsleitung wird zwischen Bau-km 511+000 und Bau-km 511+091 durch die geplante Anschlussstelle Otternhagen - Hannoversche Straße (RV Nr. 44) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 99
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
547	3-4	3.400	von 3+180 bis 3+778 B 6 (Achse 001A)	Fernmeldeleitung	a) E) und U) Deutsche Telekom AG b) wie bisher	Die vorhandene Fernmeldeleitung wird zwischen Bau-km 3+180 und Bau-km 3+778 durch die geplante B 6 (RV Nr. 1) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 100
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
548	3-4	3.400	von 3+180 bis 3+778 B 6 (Achse 001A)	Fernmeldeleitung	a) E) und U) Deutsche Telekom AG b) wie bisher	Die vorhandene Fernmeldeleitung wird zwischen Bau-km 3+180 und Bau-km 3+778 durch die geplante B 6 (RV Nr. 1) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 101
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
549	3-4	3.400	von 3+180 bis 3+778 B 6 (Achse 001A)	Niederspannungs- leitung	a) E) und U) Stadt Neustadt am Rübenberge b) wie bisher	Die vorhandene Niederspannungsleitung wird zwischen Bau-km 3+180 und Bau-km 3+778 durch die geplante B 6 (RV Nr. 1) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 102
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
550	4	3.835	3+835 B 6 (Achse 001A)	Niederspannungs- leitung	a) E) und U) Stadt Neustadt am Rübenberge b) wie bisher	Die vorhandene Niederspannungsleitung wird bei Bau-km 3+835 durch die geplante B 6 (RV Nr. 1) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 6, Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge**

Unterlage 11
Blatt: 103
Stand: 06.08.2025

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
551	4	3.500	von 3+180 bis 3+958 B 6 (Achse 001A)	Fernmeldeleitung	a) E) und U) Deutsche Telekom AG b) wie bisher	Die vorhandene Fernmeldeleitung wird zwischen Bau-km 3+180 und Bau-km 3+958 durch die geplante B 6 (RV Nr. 1) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	